

Laibacher Zeitung.

Nr. 98.

Freitag am 30. April

1852.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonne und Feiertage, täglich, und kostet jamm den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenseite oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuhalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem "provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel" noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. wirklichen geheimen Rath und Justizminister, Carl Ritter von Krauß, als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Classe, den Statuten des Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allernädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Major und Flügel-Adjutanten des Feldmarschalls Grafen Radezky, Rudolf Grafen v. Lamberg, die k. k. Kämmererswürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J., die an dem Metropolitancapitel in Mailand erledigte Prebenda dottorale dem Domherrn eben dieses Capitels, Johann Palamed Carpani, allernädigst zu verleihen geruht.

Hente wird das XXIII. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 123. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 3. März 1852 verlängerten ausschließenden Privilegien.

Nr. 124. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 5. März 1852 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Nr. 125. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 4. März 1852 verlängerten ausschließenden Privilegien.

Nr. 126. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 6. März 1852 verlängerten ausschließenden Privilegien.

Nr. 127. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 9. März 1852. Privilegiums-Uebertragung.

Nr. 128. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 9. März 1852. Privilegiums-Zurücklegung.

Nr. 129. Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 11. März 1852. Bestimmungen über die Natural-Quartiere der Conscriptions-Revisoren und Commandanten der Haupt-Werbbereichs- und Conscriptions-Depots, so wie über die Zinsvergütung für die Conscriptions-Kanzleien.

Nr. 130. Erlass der k. k. Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 20. März 1852. Gebührenaummaß an Einrichtung bei dauernder Einquartierung für die Wohnung eines Unterarztes, eines Obersfouriers, eines Profosen, eines Quartiermeisters, eines Begmeisters und eines Wagenmeisters des General-Quartiermeisterstabes, zweier k. k. Cadetten, zwei lediger oder eines verheirateten Fouriers.

Nr. 131. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 20. März 1852. Vorschrift über die Correspondenz mit französischen Gerichten.

Nr. 132. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 22. März 1852. Einziehung der Reichsschätzscheine zu 10 Gulden.

Nr. 133. Kaiserliche Verordnung vom 23. März 1852. Nachträgliche Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Militär-Bildungs-Aufstalten.

Nr. 134. Kundmachung der k. k. Steuer-Direction für Krain vom 27. März 1852. Einstellung der Begünstigung der Einkommensteuerfreiheit der von den Verpflichteten zu bezahlenden Renten von den ausgemittelten Grundentlastungs-Capitalien.

Nr. 135. Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 2. April 1852, womit die vom 1. Jänner und 1. Juli 1849 und vom 1. Jänner 1850 ausgesertigten 3 percentigen Centralcasse-Anweisungen und die verzinslichen Reichsschätzscheine mit den Ausfertigungstagen vom 1. Jänner 1850 und 1. Jänner 1851 aus dem Umlaue gezogen werden.

Laibach, am 30. April 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Oberstleutnant Joseph Holzer, des Inf.-Reg. Franz Graf Wimpffen Nr. 22, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments.

Zu Oberstleutnanten die Majore: Alfred Fürst v. Windischgrätz, Flügel-Adjutant, in dieser seiner Dienstesverwendung; August Ritter Vidoll v. Quintenbach, von Franz Graf Wimpffen Inf. Nr. 22, im Inf.-Reg. Großherzog von Baden Nr. 59, und Victorin Fürst Windischgrätz, des Uhloden-Regiments Großfürst Alexander Nr. 11, daselbst.

Zu Majoren die Haupstleute: Eduard Hayduk, des Inf.-Reg. Franz Graf Wimpffen Nr. 22, in demselben; Thomas Edler v. Sternfeld, von Erzb. Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, im Inf.-Reg. Fürst Liechtenstein Nr. 5; Albert Fellner v. Feldegg, von Freiherr Eulog Nr. 31, im Inf.-Reg. Graf Coronini Nr. 6; Felix Ritter Lgocti v. Lgota, von Freiherr Fürstenwärther Nr. 56, im Inf.-Reg. Erzherzog Ludwig Nr. 8; Carl Appiano, von Freiherr Hes Nr. 49, im Inf.-Reg. Don Miguel Nr. 39; Felix Bonjean v. Mondenheim, des Inf.-Reg. Freiherr Zellachich Nr. 46, daselbst; Ottokar Freiherr von Prochaska, von Fürst Colloredo Nr. 36, im Inf.-Reg. Fürst Thurn-Taxis Nr. 50; Franz Freiherr Abele v. Lilienberg, von Erzherzog Rainer Nr. 11, im Inf.-Reg. Freiherr Fürstenwärther Nr. 56; Ludwig Edler v. Nebracha, des Szluiner-, im Ottokaner Gränz-Inf.-Reg., und Daniel Brankovich, dieses Letzteren, im Szluiner Gränz-Inf.-Reg. Nr. 4; endlich Rittmeister Franz v. Kostyan, des Uhloden-Regiments Großfürst Alexander Nr. 11.

Ernennung.

Der bisherige zweite Oberst von Großfürst Alexander Uhloden Nr. 11, Anatolius Freiherr v. Leykam, zum Regiments-Commandanten daselbst.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 14. April 1852,

wegen Wiedereinführung der Baumwoll-Controllschriften im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Da der zur Verstärkung der Gränzbewachung in den vom Schleichhandel am meisten bedrohten Gegenden des lombardisch-venetianischen Königreiches errichtete Militärcordon mit Ende Juni 1852 zurückgezogen werden soll, so wurde beschlossen, die Baumwollwaren-Controlle, welche im Jahre 1848 im lombardisch-venetianischen Königreiche aufgehoben worden und

seither nicht in Anwendung gekommen ist, mit dem 1. Juli 1852 in dem genannten Königreiche zum Schutze der inländischen Industrie und des Zollgutes in demselben Umfange wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, in welchem dieselbe nach den mit den kundgemachten Finanzministerial-Erlässen vom 9. Mai 1848, 716/F. M., und vom 1. October 1848, 3. 4536/F. M., dann mit dem an die Finanz-Landesbehörden erlossenen Decrete vom 9. August 1849, 3. 39.902/2056, zugestandenen Erelichterungen in den deutschen und slavischen Kronländern aufrecht erhalten worden ist.

Erlaß des k. k. Ministers des Innern und der Finanzen vom 15. April 1852, mit einer Erläuterung der Verordnung vom 1. October 1850, Nr. 376 des Reichsgesetzblattes, in Betreff der provisorischen Organisation der öffentlichen Medicinal-Verwaltung.

Zur Beseitigung vorkommender Zweifel über die Behandlung jener zu Bezirksärzten ernannten, früher in Staatsdiensten gestandenen Civil- und Militärärzten, welche zur früheren politischen Administration nicht gehörten, auf welche daher die Ministerialverordnung vom 13. December 1849, Nr. 47 des Reichsgesetzblattes, über die Behandlung der früheren politischen Conceptsbeamten keine Anwendung findet, werden im Einvernehmen mit dem Finanzministerium folgende erläuternde Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Alle im öffentlichen Staatsdienste stehenden Civil- und Militärärzte, in so ferne sie in der Disponibilitätsnorm vom 13. December 1849 nicht begriffen sind, erhalten bei ihrer Anstellung als Bezirksärzte den Jahresbetrag von 400 fl. als Gehalt.

2. Im Falle ihrer Versetzung in den Ruhestand erhalten sie den Ruhegehalt nach Maßgabe ihrer normalmäig anrechenbaren Dienstzeit von dem als Bezirksarzt bezogenen Gehalte.

3. Dagegen kann der §. 23 der Verordnung vom 1. October 1850 nicht dahin die Auslegung erhalten, als ob Aerzte der bezeichneten Kategorie, wenn sie früher einen höheren Gehalt bezogen, diesen in ihre neue Anstellung übertragen könnten.

Bach m/p.

Baumgartner m/p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Finanzfrage.

Wir sind keineswegs so optimistisch, um von der Minderung des Papiergeldes im Allgemeinen und der allmäßigen gänzlichen Einziehung der Staatsnoten alles finanzielle Heil ausschließend zu erwarten. Wir betrachten diese Operation als ein wesentliches, ja unentbehrliches Hilfsmittel zur gründlichen Heilung der Uebel der Vergangenheit; allein wir wissen recht wohl, daß noch ein Factor hinzutreten muss, um solche Heilung vollends zu bewirken. Dieser Factor ist die fortschreitende Verminderung des Deficits, die allmäßige Anbahnung eines Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates.

Es würde zu weit führen, wollten wir neuerdings wieder auf die mannigfachen Ursachen zurückkommen, welche den finanziellen Verfall Österreich's seit der verhängnisvollen Crisis des Jahres 1848 herbeigeführt haben.

Er lag offenbar in der mangelhaften politischen Gliederung und Gestaltung des Kaiserstaates, in dem Mangel der Reichseinheit, welche nun als gewonnene Frucht außerordentlicher Anstrengungen kommenden Generationen die Bürgschaft glücklicherer Zustände darbietet. Die Erwagung liegt jetzt nahe, daß ein so herrlicher, mit Schäzen der Natur und allen Bedingungen industrieller und commercieller Entwicklung reich ausgestatteter Großstaat, wie Österreich, die vollkommen ausreichenden Mittel in sich finden muss, seine wahrhaften Bedürfnisse zu bestreiten, wosfern nur die Regierung in der günstigen Lage bleibt, über alle Kräfte des großen und reichen Gebietes gleichmäßig zu verfügen.

Die rasilosen Bemühungen, den Verkehr zu fördern, ihm neue Bahnen der Entwicklung zu öffnen, neue Anknüpfungspunkte zu gewähren, ein enggeschlossenes Netz von Eisenbahnen und sonstigen Verbindungsmitteln über die gesamte Monarchie auszudehnen, werden im Zusammenwirken mit der beruhigenden Gestaltung der allgemeinen politischen Zustände Europa's jedenfalls günstige Ergebnisse gewähren. Die Rückwirkung derselben auf die Finanzen wird und kann nicht ausbleiben, da die Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes auch die verhältnismäßige Erhöhung der Steuerkraft bedingt. Es ist zwar nur eine einfache und allgemein verständliche Wahrheit, die wir hiermit aussprechen; allein es gibt Wahrheiten, die nicht oft genug wiederholt werden können, besonders wenn Irrthum, Vorurtheil oder Egoismus sich der Geltendmachung derselben entgegenstemmen.

Was die Verminderung des Papiergeeldumlaufes speciell betrifft, so ist klar, daß dieselbe später den Finanzen insoferne zu Guten kommen muss, als mit dem Werthe der Geldzeichen auch der Werth der eingehobenen Steuern, abgesehen von aller Vermehrung oder Erhöhung derselben sich steigern, oder der Betrag eines großen Theiles der Ausgaben sich verringern wird, was zu demselben Ergebnisse führt.

Der allerhöchste Wille Seiner Majestät hat schon vor einigen Monaten umfassende Reductionen in sämtlichen Zweigen der Staatsverwaltung angeordnet und die genaue Durchführung dieser Anordnung allen betreffenden Ministerien zur Pflicht gemacht. Alle seitdem von der Staatsverwaltung ausgegangenen Maßregeln tragen den Stempel weiser Sparsamkeit; diese Richtung wird aber auch bei den bevorstehenden neuen Organisationen vorwalten, und alle diesfälligen Vorkehrungen werden von dem Streben durchdrungen seyn, Österreich die Vortheile einer guten und gewandten, aber möglichst wohlfeilen Administration zu verschaffen. Wir haben alle Ursache, in dieser Hinsicht befriedigenden Ergebnissen der Finanzausweise der nächsten Jahre entgegenzusehen.

Die kürzlich in das Publicum gedrungene Kunde von Restrictionen des Bankredits, hat auf dem Spiegel der Tagespresse einige polemische Wellenschläge hervorgerufen.

Man hat dagegen das Bedürfnis des Handels und der Industrie geltend gemacht. Wir sind überzeugt, daß die Finanzverwaltung nicht daran denkt, dem reelen und nützlichen Verkehr die Quellen des Bankredits zu verschließen. Vielmehr möge die Errichtung neuer Bankfilialen als ein belehrender Finanzzweig dienen, daß gerade das Gegentheil beabsichtigt wird.

Die Gränzlinie zwischen zulässigem und unzulässigem Credite, zwischen einer weisen und fruchtbringenden Benutzung und einer monopolistischen Ausbeutung der Bank lässt sich zwar nicht mit theoretischer Genauigkeit ziehen; allein practisch und von Fall zu Fall ist es allerdings möglich, dieselbe festzuhalten, und daß hierbei mit aller möglichen Rücksicht und Schonung vorgegangen werden wird, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung.

Laibach, 29. April.
— Dr. K. — Wir sind in der Lage, einen neuerlichen Beweis des „nemo propheta in patria sua“ den verehrten Landsleuten mitzuteilen. Die Erfindung des hochwürdigen Herrn J. b. Pucher in Bledes, auf Glas nach Art des Daguerreo-

typirens, Porträts, Landschaften u. s. w., ja sogar Lithographien und Stahlstiche zu fixiren, hat — in London und in Amerika Anerkennung gefunden, während sie in unserem kleinen Kroulande nicht einmal überall bekannt ist. Der Herr Erfinder erhielt dieser Tage einen, von New-York vom 27. März datirten Brief von der Firma: Englemann Brothers, worin er ersucht wird, um Dreihundert Gulden von seinen Kunstprodukten, die in London so viel Aufsehen erregten, als Probestücke für weitere Bestellungen, via Bremen, dorthin zu senden. Auch wurde die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß sich damit jenseits des Oceans „ein nettes Geschäft“ machen lässt, namentlich, wenn es Porträts beliebter amerikanischer Staatsmänner, wie Washington, Jackson, Jefferson, Clay, Webster ic. sind. Auch die New-Yorker Industrie-Ausstellung zu beschicken, wurde er eingeladen, und wir zweifeln nicht, daß der verehrte Hr. Landsmann diesen kostbaren Augenblick sicherlich nicht verabsäumen wird. Diese Erfindung, die sich im hochcivilisierten Europa noch keiner besondern Unterstützung erfreuen konnte, wird nun vom industriellen Bruder Jonathan adoptirt. Wir hoffen auch, daß das Londoner Comité mit einer Anerkennung dieser Erfindung bedacht seyn wird, und fügen den Wunsch bei, daß auch das Vaterland seine Blicke darauf richten möge, damit wir endlich aufhören, heimatliche Talente erst durch Fremde lernen zu lernen!

Laibach, 29. April.

Wie wir vernehmen, erfolgte vor einigen Tagen bei dem hierortigen k. k. Landesgerichte die Aburtheilung jener vier, dem Bezirke Feistritz angehörigen Individuen, welche mit noch zwei anderen mittlerweile verstorbenen Genossen in der Nacht vom 24. auf den 25. September 1847 den Mallewagen auf der Louisenstraße zwischen Fiume und Karlstadt überfielen, die Passagiere mit Waffen verschiedener Art auf eine furchterliche Weise mißhandelten und ihrer Bartschaft, Pretiosen und Effecten beraubten, während der Conduiteur, durch den gleichzeitig umgestürzten Postwagen erdrückt, hierbei das Leben verlor. Von diesen vier Räubern wurden zwei zu 15jäger, einer zu 12-, und einer zu 10jähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Correspondenzen.

Triest, 28. April.

— A. — Da ich schon in einem meiner letzten Briefe über die Wasserfrage sprach, welche jetzt unter der Leitung des Herrn Baron v. Bruck von einem Comité eifrigst betrieben wird, so glaube ich, es wäre für Ihre Leser nicht ohne Interesse, wenn ich hier kurz den Vorschlag angebe, welcher vom Comité als der geeignete zu diesem Behufe angenommen wurde. Vom alten Vorschlage, den Karst durchzubohren, der mit großen Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten verbunden war, ist jetzt keine Rede mehr. Nun handelt es sich, das Wasser, welches von den k. k. Ingenieuren während des Baues der Eisenbahn am Fuße des Berges von Santa Croce in reichlicher Fülle entdeckt wurde, längs der Eisenbahn in die Stadt zu führen. Die Quelle ist nicht nur genügend für die zwischen Triest und Aurisina zu ziehende Eisenbahnstrecke, eine reichliche Quantität Wasser zu liefern, sondern es würde davon noch so viel erübrigen, um die Stadt Triest, die Handels- und Kriegsschiffe mit einer sechzig Mal grösseren Menge zu versorgen, als es gegenwärtig nötig wäre. Laut dieses letzten Vorschlages müßte man die Eisenbahn, die Stadt und die Marine täglich mit 43.000 Kubikfuß Wasser versorgen, während nur 34.000 mehr als genügend wären; es würden täglich für die Stadt allein 27.000 Kubikfuß erübrigen, da 17.000 für die Eisenbahn und die Marine nötig sind. Um dies zu erlangen, soll das Wasser, welches am Fuße des Karstes nächst S. Croce entspringt, um 537 Fuß mittelst zwei Dampfmaschinen von 40 Pferdekraft gehoben werden. Die Wasserröhre für Aurisina soll 4 Zoll breit und 2000 Klafter lang, jene für Triest aber 8 Zoll breit im Durchmesser und 6000 Klafter lang seyn. An der Quelle sollen zwei, nächst

Triest ein großer Wasserbehälter, letzterer 120 Fuß über der Meeressfläche, angebracht werden, um dann das Wasser mit Leichtigkeit bis in die oberen Stockwerke der Häuser leiten zu können. Der große Wasserbehälter soll stets eine für 3 Tage genügende Quantität Wasser enthalten, um nöthigenfalls die Reparaturen ohne Schaden für die Stadt in den Röhren u. s. w. vornehmen zu können. Die Kosten zu allen Arbeiten wurden auf 350.000 fl. veranschlagt, nämlich 24.000 für zwei Dampfmaschinen, 3000 für zwei Pumpen, 15.000 für das Gebäude zu den Maschinen und Wohnungen der Beamten, 22.000 zur Nivellirung der Erde, 75.000 für den großen Wasserbehälter nächst der Stadt, 111.000 für die verschiedenen Röhren, 30.000 für unvorhergesehene Ausgaben und 50.000 fl. als Reservefond. Diese 350.000 fl. waren in zwei Tagen beisammen, und wenn der Vorschlag an keine Hindernisse stößt, so wird er ohne Zweifel rasch ausgeführt werden. Man rechnet, dieses Capital, welches in 120 Aktionen, jede von 3000 fl. vertheilt wurde, werde mehr als 6 p. Et. Interessen eintragen. Man nehme also an, die Interessen sollen 21.000 fl. eintragen und die Administration möge 39.000 fl. jährlich kosten, so würden 60.000 fl. die Ausgaben in jedem Jahre seyn. Wenn nun die Hauseigentümer $\frac{1}{2}$ Kreuzer für einen Eimer Wasser zahlen, so kann man voraussehen, daß die Actionäre mit der Zeit eine viel grössere Dividende machen, während sie anderseits einen unsäglichen Vortheil der Stadt Triest für alle künftigen Generationen gewähren. Vorschläge, welche durch so viele Jahre von so vielen Commissionen erörtert, vom Stadtrath debattirt wurden, schlugen fehl. Es hebt sich ein Mann von Genie auf, wirft mit einem Schlag alle alten Vorschläge nieder, und hat in zwei einzigen Tagen Das errungen, was so Viele in so langer Zeit umsonst zu erringen suchten. Die Gesellschaft ist einig, das Capital ist beisammen, nun hängt es von der Genehmigung des Vorschlages durch die Behörden ab.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Das hohe Finanzministerium hat den Bauplan zur Errichtung einer neuen Aerial-Tabakfabrik zu Sano bei Roveredo genehmigt. Die Arbeiten werden noch in diesem Frühjahr in Angriff genommen, mit der Leitung derselben ist der k. k. Finanzrath Hr. v. Lutzel beauftragt. Die Ausdehnung der Fabrik dürfte der Aerialfabrik von Hainburg gleichkommen.

— Das officielle Schreiben in Betreff des Abschieds Sr. Hoheit des Hrn. Großherzogs von Baden traf heute schon hier ein. Der hohe Verblichene stand im 62. Lebensjahr, und hatte durch 22 Jahre die Regierung geführt. Der Thronfolger, Erbgroßherzog Ludwig, ist am 15. August 1824 geboren, somit 28 Jahre alt und noch unvermählt.

— Im Auftrage des Ministeriums haben die Steuerdirectionen die Weisung erhalten, von Zeit zu Zeit verlässliche Beamte auszufinden, um sich von der vorschriftemäßigen Gebahrung der Steuerämter die Ueberzeugung zu verschaffen.

— Durch Vermittlung der Triester Lloyd-Dampfschiffe ist die Gründung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen Ostindien und Suez im Entstehen, und steht an der Spitze des Unternehmens der bekannte Ingenieur Herr Schäffer.

— Zur Bildung des Hofstaates Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Hildegarde wurden sechs Hofdamen erwählt, von denen drei der Öfuer und drei der Pesther Damenwelt angehören. Von den ersten nennt man Gräfin Almash und Baronin Bianchi, von den letzteren Baronin Deresenyi.

— Das Henzi-Denkmal wird bis Mitte künftigen Monats vollendet seyn. Die Enthüllungsfeier soll am 21. Mai oder 11. Juli vor sich gehen.

— Der „Spiegel“ meldet, daß der in Aleppo weilende Schachspieler Grimm die Quadratur des Zirkels gefunden haben will, und sein Elaborat der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft überreichen ließ. Letztere wies das Elaborat statuenmäßig zurück, da sie mit der Prüfung von derlei Arbeiten, mit denen sie seit Jahren überhäuft worden, sich nicht länger be-

fassen kann noch will. Soviel aber fachkundige Männer hie von Einsicht nehmen konnten, ist auch in diesem Elaborate der gordische Knoten keineswegs gelöst.

— Wie dem „E. B. a. B.“ aus Pesth berichtet wird, soll die Mutter Kossuth's alle ihre Fahrnisse verkauft haben, da sie nach England oder Amerika auszuwandern gedenkt. Man spricht, daß überhaupt sämtliche Anverwandte des Agitators Bergunst zur Emigration erhalten haben oder doch erhalten würden.

— Das Prager Comité zur Linderung des Nothstandes hat die am 10. Jänner begonnene Vertheilung billigeren Brotes am 20. April beendet. Während dieser Zeit wurden 338.797 Laibe oder Eine Million sechszehntausend dreihundert einundneunzig Pfund Brot verabfolgt, davon 160.831 Laibe an das Armeninstitut. Die Rechnungsausweise über die verausgabten Summen werden nächstens erscheinen.

— Aus Carlstadt wird gemeldet, daß daselbst in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ein bedeutender Einbruchsdiebstahl begangen wurde. Es wurde aus der k. k. Sammelcassa ein Betrag von beinahe 45.000 fl. C. M. gestohlen. Der Diebstahl war auf eine äußerst freche Weise verübt worden. Als um zwei Uhr die Wächter gewechselt wurden, ward man des Diebstahls gewahr, und machte sogleich der Gensd'armerie die Anzeige, welche augenblicklich ihre Nachforschungen begann, und die Spuren der Diebe verfolgten noch in der Nacht 13 Säcke mit Kupfermünzen, zwei noch unerbrochene Fäschchen mit Kupfergeld und die leere Cassa nebst der Trage fand. Andern Tages kamen noch 4 Geldsäcke in einem Steinbruch verborgen, nebst einer Menge im Grase zerstreuten Geldes zum Vorschein. Man vermutet, daß die Diebsbande eine sehr zahlreiche war.

— In Weipert, im Erzgebirge, wurde am 18. April, 13 Minuten nach 6 Uhr Abends, ein Erdstoß, von einem dumpfen donnerähnlichen unterirdischen Rollen begleitet, das etwa 2 Secunden anhielt, wahrgenommen.

— Die „Neue Münchener Zeitung“ macht die Mittheilung, daß die Verträge zwischen Oesterreich und Baiern über die freie Schiffahrt auf der Donau die allerhöchste Ratification der beiden Souveräne erhalten haben.

Korneuburg, 26. April. Die Vertheilung der, durch die Gnade Sr. k. k. apostol. Majestät den durch das Brandunglück in Vocksließ Betroffenen zugekommenen Unterstützung von 3000 fl. C. M., fand am versloffenen Sonntage unter Anwesenheit des k. k. Bezirkshauptmannes und des milit. Stations-Commandanten, der hochw. Pfarrgeistlichkeit und Gemeindevorstehung Statt, worauf ein Lobamt abgehalten wurde, in welchem die heiligsten Gebete der dankgerührten Bevölkerung und der zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung für das Wohl und die lange Erhaltung des gütigsten Monarchen zum Himmel gesendet wurden.

Venedig, 23. April. Die „Gazz. die Venez.“ berichtet:

Bekanntlich wurde am 1. 1. M. ein gewisser Angelo Battistoni aus Cordovado verhaftet, als er eben 13 falsche Napoleonsd'or bei einem Wechsler umwechseln wollte; er läugnete zuerst jede Mitwissenschaft an der Fabrikation dieser falschen Goldstücke, besann sich jedoch bald eines Besseren und versprach, bei den bezüglichen Nachforschungen als Führer derselben zu wollen. Dem an die Spitze dieser Nachforschungen gestellten Polizeicommissär Cora gelang es auch wirklich, mit Hilfe des Battistoni, mit diesen Falschmünzern, zwei Brüdern aus Krain, bekannt zu werden, die einwilligten, ihn in ihre Werkstätte zu führen, von der sie selbst sagten, „sie liege an einem Orte, der kaum dem Lichte und der Luft der Gebirge zugänglich sey.“ Dieses Vertrauen schenkten die Falschmünzer dem Hrn. Cora in der Hoffnung, er werde ihnen Geldmittel geben, um ihre Pragapparate verbessern zu können.

In der Nacht vom 5. — 6. wanderten nun wirklich Hr. Cora und der genannte Battistoni mit den Falschmünzern über das rauhe, unter dem Namen „Pecol und Avanzo“ bekannte Gebirge auf fast ungängbaren Pfaden, bis sie zu einer Höhle gelangten, in der sich die Werkstätte befand, welche seit einer

langen Reihe von Jahren unzählig viel falsche Münzen erzeugt hatte. Die Falschmünzer zündeten ein Feuer von Reisigbündeln an, damit ihre Gäste die dort angebrachten Apparate besser sehen könnten.

Mittlerweile war jedoch die bewaffnete Macht, welche den nächtlichen Wanderern in einiger Entfernung vorsichtig nachgefolgt war, ebenfalls an Ort und Stelle angekommen. So war es nun Hrn. Cora mit Gefährdung seines Lebens gelungen, einer der verderblichsten Falschmünzerbanden auf frischer That habhaft zu werden. Ueber 1200 Geldstücke lagen vorrätig, welche die Falschmünzer Hrn. Cora behufs weiterer Verbreitung zu übergeben gedachten. Die von Udine zur weiteren Untersuchung der Höhle entsendeten Beamten folgten bei ihrem Vordringen in derselben den auf den Boden gelegten Stückchen eines zerrissenen weißen Schnupftuches, welche Lappen Hr. Cora absichtlich Tags zuvor dahin gelegt hatte.

Die vollständigen Apparate einer wohl ausgerüsteten Münzwerkstatt wurden aufgefunden.

Die bisher erhobenen Daten lassen vermuten, daß die Falschmünzer sehr weit verbreitete Verzweigungen in ihrem verbrecherischen Geschäfte hatten.

Zu den von ihnen fabricirten Münzsorten gehörten namentlich: 20-Francstücke mit demilde Louis Philippe's, des Königs von Sardinien und der französischen Republik; österreichische Halbsouverainstücke; sardinische 5-Francstücke; österreichische Zwanziger; österreichische Sechs-Kreuzerstücke.

Deutschland.

Berlin, 25. April. Es ist der Ankunft des englischen Generalconsuls Ward in den Zeitungen mehrfach gedacht worden. Hr. Ward befindet sich allerdings hier, um über die Verhandlungen des Zollvereinscongresses Bericht zu erstatten; eine anderweitige und einflussreichere Thätigkeit dieses Herrn vorauszusehen, ist in den Verhältnissen nicht begründet.

Es hat sich auch bei uns die anderweitig gemachte Erfahrung bewahrheitet, daß durch die Herabsetzung des Postporto's der Briefverkehr und mit ihm die Posteinnahme in einer Art steigt, die eine tatsächliche Mehreinnahme von nicht unbeträchtlichem Belange aus dem Postregal herbeiführt. Namentlich hat sich dies in den ersten drei Monaten dieses Jahres herausgestellt. Im Jänner soll z. B. die factische Mehreinnahme 30 p. C. weit überstiegen haben.

Der Landtag in Dresden ist durch kgl. Decret bis zum 13. Mai verlängert worden.

— In der bayerischen Abgeordnetenkammer hat der Abgeordnete Dr. Schmidt am 21. April dem Kammerpräsidium eine Interpellation übergeben, worin folgende sechs Fragen an das Staatsministerium in Betreff der Kirchen- und Schulangelegenheiten gerichtet sind: ob die Zugeständnisse in Betreff der Aufhebung des königlichen Placet gemacht; ob die Bewilligung, Missionen zu halten, an solche Bedingungen geknüpft, die das Vereinsgesetz nicht kennt; ob auf das Genehmigungsrecht bei Verleihung von geistlichen Pfründen re. re. verzichtet; ob die katholischen Schulen auch in solchen Dingen, welche nicht bloß Glaubens- und Sittenlehren betreffen, der unbeschränkten Beaufsichtigung von bischöflichen Delegirten unterstellt; ob die Besetzung von Lehrstühlen der Hochschulen und Lyceen von der Genehmigung der Bischöfe abhängig gemacht, und ob endlich die dem Episcopat eingeräumten Zugeständnisse in amtlicher Weise veröffentlicht oder zur Kenntnis des Landtages gebracht werden.

Schweiz.

Nachdem die Abberufungsfrage ihre befriedigende Lösung gefunden, tritt die conservative Partei bereits mit entschiedenen Forderungen auf. Sie verlangt: Aufhebung der Hochschule, Reorganisation der Collenien für Jura, partielle Revision der Verfassung durch den großen Rath, und jedenfalls Wiederherstellung des der Regierung im Jahre 1846 entzogenen Abberufungsrechtes, und eine neue Preßgesetzgebung. — Für die Zusammenkunft der Berner Vereine zur Feier des Sieges der conservativen Partei werden große Vorbereitungen getroffen; es soll ein großartiges Volksfest werden.

Frankreich.

Paris, 23. April. Die Minister werden sich, wie die „Patrie“ meldet, in eine der nächsten Generalversammlungen des Staatsraths verfügen, um ihre Ansichten über das Budget mitzuteilen, welches bereits in den verschiedenen Sectionen einer gründlichen Prüfung unterzogen wurde.

Der „Constitutionnel“ macht ausführliche Mittheilungen über die Reise des Präsidenten in die Sologne. Die Sologne ist ein ungesundes, wüstes, unfruchtbare Departement in der Nähe der Hauptstadt, der Präsident wollte sich mit eigenen Augen Kenntnis von seinen Zuständen verschaffen, um die besten Mittel zur Befruchtung und Reinigung des Departements angeben zu können. Bereits wurde der Bau eines Bewässerungsanals und eine allgemeine Trockenlegung der Sumpfe theilweise in Angriff genommen.

Nachrichten aus Limoges melden, daß der außerordentliche Regierungs- und Begnadigungskommissär, General Canrobert, am 19. April daselbst angekommen ist, und sogleich 13 Gefangene in Freiheit haben lassen lassen. Im Puy de Dôme hat der General von 60 Gefangenen 11 begnadigt.

Großbritannien und Irland.

London, 24. April. Im Unterhause ist die zweite Lesung der Milizbill an der Tagesordnung. Sir de Lacy Evans stellt den Antrag, die Discussion auf 3 Monate zu vertagen. Lord John Russell stimmt eben, weil er es für nöthig hält, das Land in besseren Vertheidigungszustand zu setzen, gegen die zweite Lesung dieser Bill, die er für unzweckmäßig hält; dieser Ansicht schließen sich auch Mr. Nich und Mr. Fred. Peel an. Lord Palmerston erhebt sich mit Entrüstung, und drückt sein Befremden aus, daß selbst bei dieser, für's Land so hochwichtigen Frage die Parteigefühle nicht in den Hintergrund treten wollen. Den großen Unterschied zwischen der Milizbill der vorigen und der gegenwärtigen Regierung könne er recht gut fassen. In dieser sey der Dienstzwang Regel, und der Freiwilligendienst Ausnahme; bei Ersterer sey der Fall umgekehrt; das gegenwärtige Cabinet habe also wahrscheinlich die Bill wirksamer wollen, und das sey ganz in der Ordnung. Er stimme demnach für die zweite Lesung, ohne deshalb jeder Verbesserung den Weg abschneiden zu wollen. Die Debatte wurde sofort bis Montag vertagt.

Neues und Neuestes.

Wien, 29. April. Eine Deputation steirischer Notare hatte unlängst eine Audienz bei dem Herrn Justizminister. Der Zweck derselben bezog sich auf die Frage wegen der Fortdauer des Notariatsinstitutes. Die Deputation soll keine entscheidende Antwort erhalten haben, sondern auf die Zeit der Publication der neuen Grundgesetze hingewiesen worden seyn.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin**, 28. April. Heute bei Gründung der Sitzung der zweiten Kammer überreichte der Ministerpräsident eine königliche Botschaft, folgendermaßen lautend: Paragraph 1. Artikel 65, 66, 67, 68 der Verfassung treten am 7. August außer Kraft. Paragraph 2. Von diesem Zeitpunkte an erfolgt die Bildung der ersten Kammer auf Grundlage königlicher Anordnung.

— **Carlsruhe**, 27. April. Der Großherzog Ludwig, derzeitiger Thronfolger, hat aus freier Entschließung erklärt, zu Gunsten seines Bruders Friedrich für immer auf die Uebernahme der Regierung verzichten zu wollen.

— **Turin**, 25. April. Heute Abends wird der ehemalige Präsident der Abgeordnetenkammer, Pinelli, beerdigt. Der Additionalvertrag mit Frankreich wird Dienstag im Senat zur Beratung gebracht. Der mit Schweden abgeschlossene Handelsvertrag ist vom Senat genehmigt worden.

— **London**, 27. April. Die Milizbill ist bei der zweiten Lesung mit einer Mehrheit von 150 Stimmen angenommen worden. Die Peeliten stimmten für das Ministerium.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht		
der Staatspapiere vom 29. April 1852.		
Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G. M.)	95 1/4	
dito 4 1/2 " " 85 7/16		
dito 4 " " 75 3/4		
Staatschuldborsch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	4	89 5/8
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangs-Darlehens in Krain, und Material-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	38 6	pCt. —
" 5 " " " —		
" 4 1/2 " " 73		
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl.	303 3/4	
Neues Anlehen Littera A. Bank-Aktien, pr. Stück 1279 fl. in G. M.	95 3/16	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 1545 fl. in G. M.		
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 615 fl. in G. M.		

Wechsel - Cours vom 29. April 1852		
Amsterdam, für 100 Thaler Kurant, Athl. 171 fl.	Monat.	
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Guld. 122 fl.	Ufo.	
Frankfurt a. M., (für 120 fl. füdd. Ver eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 121	2 Monat.	
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 181	2 Monat.	
Livorno, für 300 Toscaneche Lire, Guld. 120 1/2 fl.	2 Monat.	
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 122 1/4	3 Monat.	
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 122 3/4	2 Monat.	
Marseille, für 300 Franken, Guld. 144 3/4	2 Monat.	
Paris, für 300 Franken, Guld. 144 3/4	2 Monat.	
Gold- und Silber-Course vom 28. April 1852.	Brief.	Geldb.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	29 3/8
dito Rand-dto	—	29 1/8
Napoleonsd'or's	—	9.52
Souveraind'or's	—	17.10
Aus. Imperial	—	10.1
Friedrichsd'or's	—	10.11
Augl. Sovereigns	—	12.16
Silberagio	—	22 1/2

R. R. Lottoziehung.
In Graz am 28. April 1852:
18. 3. 52. 68. 66.
Die nächsteziehung wird am 12. Mai 1852 in Graz gehalten werden.

XLI. Verzeichniß
der in Folge des Aufrufes in der Laibacher Zeitung Nr. 264, vom vorigen Jahr erlegten milden Beiträge für die im Krain durch Überschwemmung betunglückten.
(Eingegangen bei dem k. k. Stathalterei-Präsidium.)
fl. kr.
Von der k. k. Stathalterei in Niederösterreich, der, dem Redacteur des „öster. Volksboten“, unter der Chiffre: E. II. übergebene Betrag pr. 15 —
Hierzu die Summe des 40. Verzeichnisses in Nr. 88 der Laib. Ztg. 12752 25
Detailsumme: fl. 12767 25

3. 565.

Licitations - Anzeige.
Am 1., 3. und 4. Mai werden im Hause Nr. 63, Wienerstraße, verschiedene Zimmer-, Garten- und Kücheneinrichtungsstücke, Bettgewand, Extra-Weine in Gebinden und Bouteillen, Weingeschirre, so wie ein 6 1/2 octaviges Pianoforte gegen gleichbare Bezahlung licitando veräußert werden.

3. 566. (2)

Anzeige.
Eine vierstöckige, gut erhaltene, sehr leichte Pritscha mit Bordach und Balkenfenstern, so wie ein noch wenig gebrauchter Phaeton, sind im Hause Nr. 126, in der Rothgasse, sehr billig zu verkaufen.

Beide Wagen sind derart gebaut, daß sie auch als einspännig gebraucht werden können.

3. 562. (2)

Das optische Warenlager
des
A. Weiss & Sohn
befindet sich, wie gewöhnlich, vis - à - vis dem Casino im Hra. Dr. Radolfschen Hause.

3. 568. (2)

Diese Markt - Anzeige ist der Beachtung werth!
betreffend einen enorm billigen
Leinwand - Waren - Ausverkauf,
wegen Auswanderung nach Nord - Amerika.

Zwei Leinenweber-Familien, die einer bedeutenden Erbschaft wegen nach Nordamerika auswandern müssen, haben mir, um ihre Warenvorräthe schleunigst gegen Baar, Comptant zu verkaufen, die letzten 36 Kisten Leinen-Waren, bestehend in vorzüglich gut gearbeiteten Leinwänden, so wie alle Gattungen Tischzeuge, Handtücher, Kaffeetücher, Taschentücher u. dgl. m., durch besonders gewährte Vortheile käuflich überlassen, so daß ich, um schnell wieder damit zu räumen, sämmtliche Waren mit 25 Prozent unter dem bisherigen Verkaufspreis abgeben kann.

Dieses zu beschleunigen, habe ich einen Theil von diesem Bestand aus meiner Wiener Haupt-Niederlage zu dem hiesigen Markt hieher gesandt, und werde, um die Räumung des hierhabenden Lagers in möglichst kurzer Zeit zu bewerkstelligen, zu enorm billigen Preisen verkaufen.

Das geehrte Publikum erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß diese Leinwand aus gutem Handgespinnst gearbeitet und überhaupt von einer Beschaffenheit ist, wie man sie nur selten so im Handel vorfindet.

Um jedoch im Voraus jeden Verdacht bei Nichtkennern zu beseitigen, daß der Billigkeit wegen, Baumwolle darin vorhanden seyn könnte, verkaufe ich meine Leinen nur unter ausdrücklicher Garantie für echte Leinen, und zahle demjenigen

eine Prämie von 300 fl. C. M., der in einem für echte Leinen gekauften Stück auch nur die geringste Beimischung von Baumwolle vorfindet.

Waren - Verzeichniß und deren feste Preise:

1 Stück Weißgarn-Leinwand, 30 W. Ell., die früher gekostet 12 bis 16 fl., jetzt 9 fl. an.
1 Stück Kreas-Leinen, 38 Wiener Ellen, die früher gekostet 15 bis 18 fl., jetzt 11 fl. an.
1 Stück Zwirn-Leinen, 40 Wiener Ellen, die früher gekostet 16 bis 18 fl., jetzt 11 fl. an.
1 Stück Zwirn-Leinen feinere, 42 Wiener Ellen, auf 12 Hemden, die früher gekostet 18 bis 24 fl., jetzt 14 fl. an.
1 Stück Webe-Leinen, 30 Wiener Ellen, die früher gekostet 28 bis 34 fl., jetzt 20 fl. an.
1 Stück feine Holländer-Leinen, 30 W. Ell., die früher gekostet 40 bis 48 fl., jetzt 25 fl. an.
1 Stück feine Brabanter-Zwirn-Leinwand 30 Wiener Ellen, die früher gekostet 50 bis 65 fl., jetzt 32 fl. an.
1 Stück extrafeine Holländer-Kreas schwerster Gattung, 30 Wiener Ellen, die früher gekostet 70 bis 86 fl., jetzt 42 fl. an.

Echte leinene Taschentücher das Dutzend jetzt von 4 fl. an.
Feine leinene Taschentücher (Battistartig) das Dutzend jetzt von 5 fl. an.
Theeservietten in allen Farben, das Dutzend von 1 fl. 50 kr. an.

Alle Gattungen Tischzeuge zu 6, 12, 18 und 24 Personen in Zwilch und Damast, Tischzeuge und Servietten nach der Elle, verschiedene Sorten Hand und Kaffeetücher und dergleichen mehr.

Da solche günstige Gelegenheit zum Ankauf obiger Artikel wohl nicht wieder vorkommt, so dürfte der Bestand hier baldigst vergriffen seyn.

Das Verkaufs-Gewölbe ist im Alzanger'schen Hause am Hauptplatze, Nr. 312.

M. Beyer aus Wien.

3. 549. (2)

Um jeder fernern Irrung soviel möglich vorzubeugen, mache ich hiermit allen meinen verehrten Geschäftsfreunden bekannt, dass ich aus dem vormal Schmidtschen Hause, neben dem Theater, gänzlich in mein eigenes, vorhin Coloretto'sche Haus, am Hauptplatz Nr. 5 übersiedelt bin und daselbst in dem ganz neu errichteten Handlungs - Gewölbe „zur Stadt Triest.“ Jedermann mit einem gut sortirten Lager von Specceri-, Material-, Farb-, Eisen- und Eisengeschmeidewaren in billigsten Preisen zu Diensten stehe.

Johann Paul Suppantzsch.